

Bürgerinitiative Pro Gebelzig

Am Schloß 7 02906 Hohendubrau
Träger des ZIVITA Preis 2009

Sächsisches Staatsministerium des Innern
Abteilung Landesentwicklung, Vermessungswesen, Sport
Wilhelm Buck Straße 2
01095 Dresden

Gebelzig, 10.01.2013

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

vielen Dank, dass Sie uns die Möglichkeit geben an der Fortschreibung des geänderten Landesentwicklungsplanes vom 25.09.2012 mitzuwirken. Als Anlage übergeben wir Ihnen die Beteiligung der Bürgerinitiative Pro Gebelzig bei der Ausarbeitung des Landesentwicklungsplanes (LEP) des Freistaates Sachsen nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung.

In unserer Stellungnahme vom 18.03.2012 haben wir auf die Probleme im Zusammenhang mit der Ausweisung des Vorhabensgebietes GW60, der damit für uns verbundenen Probleme hingewiesen und auf eine Berücksichtigung unserer Interessen als Bürger des Freistaates Sachsen bei der Fortschreibung des LEP gedrängt. Mit Bedauern müssen wir feststellen, dass keiner unserer Hinweise zur Streichung des GW 60 geführt hat. Daher erhalten wir unsere Beteiligung vom 18.03.2012 vollumfänglich aufrecht. Auch ist nicht nachvollziehbar weshalb die minderwertigen Gesteine des GW60 die höchste Sicherungswürdigkeit erhalten, gemäß dem Prüfzeugnis zur Untersuchung der Alkaliempfindlichkeit der Grauwacke aus dem Tagebau Gebelzig vom 10.11.1998 an drei Einzelproben gemäß Alkalirichtlinie Teil 3 ein negatives Ergebnis erbracht, deswegen kann die Lagerstätte Gebelzig nicht dem Alkali -Empfindlichkeitsgrad EI-G zugeordnet werden, ein Einsatz ist nur im Hochbau möglich.

Weiterhin ist zu beachten, das zur Ausweisung des GW60 vom 30.03.1998 durchgeführte Raumordnungsverfahren ist gemäß den Bestimmungen desselben 2 Jahre nach Erstellung des ROV, ohne Vorhabensbeginn, ungültig (siehe ROV 66-2434.62-84-Gebelzig-ROV Abschließende Hinweise S. 36).

Entsprechend der Aussagen des LEP unter Punkt 4.3.2.1 führt das Festhalten am Vorbehaltsgebiet GW60 zur Überlastung von Teilräumen durch die Auswirkungen des Rohstoffabbaus, Vernichtung besonders wertvoller Lebensräume und prägender Landschaftsbilder, behindert die geordnete Siedlungsentwicklung, zerstört entwickelten Tourismus und Erholung, der Eingriff ist dauerhaft da die derzeitige Nutzung, Landwirtschaft, nicht wiederhergestellt werden kann. Ein Ausgleich der Nutzungsinteressen der bisherigen Nutzer und der beabsichtigten Nutzung des GW60 ist nicht möglich, allein dieser Umstand sollte zur zwingenden Streichung des GW60 führen

müssen. Das unbegründete Festhalten an der Ausweisung des GW60 führt bereits jetzt zu einem Ausbluten der Region. In eine ungewisse Zukunft investiert kein Investor.

Das GW60 steht der Entwicklung des auszuweisenden Biotopverbundes in der Region ebenfalls entgegen. Nach Fertigstellung der Anbindung der B 178 an die A 4 ist ein Biotopverbund in Richtung Norden nur durch den Erhalt der derzeitigen Landschaftsstruktur zu gewährleisten. Das unbeirrte Festhalten am GW60 zeugt von geringen vorausschauenden Planungen durch den Planungsträger des Landesentwicklungsplanes Sachsen. Die Begründung, Sicherstellung der Rohstoffversorgung im Freistaat, ist nicht haltbar. Die Rohstoffsicherheit im Einzugsbereich des GW60 ist auf mehr als 40 Jahre hinreichend gesichert.

Noch ein Hinweis im Interesse unserer Heimat, die Ausweisung der Braunkohlelagerstätte auf den Territorien der Gemeinden Gutttau und Hohendubrau (Lagerstätte Oberlausitzer Braunkohlen AG, Olba) in dritthöchster Bauwürdigkeit ist ob der jetzigen Ausweisung als UNESCO Biosphärenreservat "Oberlausitzer Heide und Teichlandschaft" nicht nachvollziehbar und muss zum Schutz des Biosphärenreservates aus den Unterlagen des LEP entfernt werden. Das Ausweisen dieser Lagerstätte führt zu erheblicher Unsicherheit bei zukünftigen Planungen kommunaler und privater Planungsträger.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Denis Riese
Bürgerinitiative Pro Gebelzig